

3568/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Povysil, Mag. Haupt, Dr. Salzl, Abg. Rosenstingl, Dr. Pumberger und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend: Transport von gefährlichen Gütern

Die schriftliche Beantwortung zu Strahlenschutzanfragen im Budgetausschuss durch die BM für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, sowie die Ausführungen der BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Gesundheitsbericht 1997 (mit Daten 1993-1995) sowie die Anfragebeantwortungen 2943/AB BMI 16.800/6-IV/13/97 v. 18.11.97, 2947/AB BMUJF GZ 61 1000/76 - Präs./97 und 2951/AB BMWV GZ. 9107/2-Z4/97 v.17.11.97, lassen einige konkrete Punkte, aufgrund diverser Kompetenzen, außer Acht. In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten

an den Bundesminister für Inneres

folgende

Anfrage:

Österreich ist ein unumgängliches Transitland im Fernverkehr. Auf diesen Transitstrecken kommt es öfters zu Unfällen von LKW mit gefährlichem Ladegut. Manche dieser Güter sind schon im Ursprungsland falsch deklariert oder werden ganz einfach ohne Wissen der Behörde durch Österreich gebracht. Insbesondere werden hier Güter der radioaktiven Klasse angesprochen.

Die freiwilligen Feuerwehren verfügen an diesen Strecken nicht an dem benötigtem Strahlen - und anderen Gefahrenschutz, Bergungsmaterial sowie Meß - und Analysegeräte. Es kann daher zu nachhaltigen Gesundheits-/ Strahlungsschäden der Helfer, Bevölkerung und der Umgebung kommen.

- 1.) Wissen Sie welche Feuerwehren an welchen Transitdurchzugsrouten in Österreich mit adäquaten Meß - und Analyse - und Berge-geräten einerseits für gefährliche Güter und andererseits für strahlendes, radioaktives Material ausgestattet sind?
- 2.) Wissen Sie in wie vielen Fällen es 1995 und 1996 zu Gesundheitsgefährdungen oder gar Verstrahlungen es von Feuerwehrleuten, freiwilligen Helfern und Umwelt gekommen ist?
- 3.) Welche Vorkehrungen treffen Sie, damit Transporte gefährlichen (ADR Rahmenrichtlinie) oder gar strahlenden Materials (EU - Verbringungsverordnung) nicht ohne Wissen der Behörden oder gar undeklariert in oder durch Österreich durchgeführt werden können?
- 4.) Welche Vorkehrungen bestehen innerhalb der Behörden der EU wenn das Start oder das Zielland ein EU Mitglied ist?
- 5.) Welche Richtlinien haben freiwillige Feuerwehren oder andere freiwillige Helfer bei Pannen und Unfällen mit Transporten von gefährlichem oder strahlendem Material zu befolgen?

6.) Wie wird gewährleistet, daß kein gefährliches oder strahlendes Material in die Umgebung gelangt?

Das österreichische Bundesheer verfügt über so genannte ABC - Einheiten, welche über das entsprechende Know-how, Material sowie über die entsprechenden Meß - und Analyseeinrichtungen verfügen. Diese ABC - Einheiten werden aber erst tätig, wenn sie vom jeweiligen Landeshauptmann zum Einsatz angefordert werden, also erst nach erfolgtem Einsatz der Feuerwehr am Unglücksort. Ein reguläres Einbinden dieser ABC - Einheiten des Bundesheeres bei Pannen und Unfällen von Gefahrguttransporten und bei Transporten strahlenden Materials wäre aber eine wertvolle budgetneutrale Ergänzung und Weiterbildung der Feuerwehr sowie eine Übung für den Ernstfall, bei gleichzeitigem Nutzen für Zivilbevölkerung und Umwelt im Sinne des „Schutzes nach Innen“.

Werden Sie dem Bundesminister für Landesverteidigung vorschlagen ABC - Einheiten des Bundesheeres in die reguläre Abwicklungskontrolle von Gefahrguttransporten und Transporten strahlenden Materials sowie in Bergungsaktionen bei Unfällen mit solchen Transporten an strategischen Positionen der Transitrouten einzubinden?